

**Niederschrift zur Sitzung des  
Verbandsgemeinderates Katzenelnbogen  
Montag, 05.12.2016, von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr  
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung  
Burgstr. 1, 56368 Katzenelnbogen**

Öffentliche Sitzung des Rats .....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung .....	2
2. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Wasserversorgung .....	2
3. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Abwasserentsorgung .....	3
4. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Energie und Wärme .....	4
5. Haushaltsplan 2017 .....	4
6. Kommunal- und Verwaltungsreform .....	7
7. Medizinisches Versorgungszentrum .....	7
8. Kommunalen Beschluss zum Mehrgenerationenhaus .....	7
9. Ankauf eines Grundstückes .....	8
10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen .....	9
11. Einwohnerfragestunde .....	10
NichtÖffentliche Sitzung des Rats .....	10
12. Personalangelegenheiten .....	10
13. Verschiedenes, nichtöffentlich .....	10
Öffentliche Sitzung des Rats .....	11
14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung .....	11

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 4. November 2016 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Bgm. Gemmer beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:

8. Kommunalen Beschluss zum Mehrgenerationenhaus

9. Ankauf eines Grundstückes

Diese Beratungsgegenstände haben sich erst nach der Einladung zur Sitzung ergeben, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Dagegen regt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerstand, so dass sich für die Sitzung die Tagesordnung -wie oben aufgeführt- ergibt. Den Ratsmitgliedern liegen entsprechende Beschlussvorlagen und eine neue Tagesordnung vor.

Alle Ratsmitglieder erhalten das neue Heimatjahrbuch des Rhein-Lahn-Kreises. Dies geschieht mit dem Hinweis auf einen darin enthaltenen

Beitrag des langjährigen und in diesem Jahr verstorbenen Verbandsgemeinderatsmitgliedes Bernhard Meyer.

Vor Eintritt in die neue Tagesordnung wurde Herr Rüdiger Völzke, Rettert vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied per Handschlag verpflichtet. Herr Völzke rückt für Herrn Kai Müller, Kördorf nach, der zum 8. November des Jahres sein Mandat niedergelegt hat. Herr Völzke ist Mitglied der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat.

## 1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 7.11.2016 ist mit Schreiben vom 9.11.2016 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Das Ratsmitglied Thomas Burgard hat vor der Sitzung per Email mitgeteilt, dass in der o.g. Niederschrift zur Sitzung vom 07.11.2016 im Tagesordnungspunkt 2: „Anschaffung einer elektronischen Zeitmessanlage mit Funkkomponenten“ ein Fehler enthalten sei.

Dort muss es richtigerweise heißen: Es soll durch die Leichtathleten ein Förderverein „für die Sportanlage“ gegründet werden.

Ein entsprechender Hinweis wird im Protokoll zur dieser Sitzung angebracht.

Nachdem gegen die Niederschrift keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht werden, wird sie vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

**Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung**

## 2. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Wasserversorgung

Zu diesem TOP weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wirtschaftspläne am 16.11. im Werksausschuss beraten wurden und dieser eine Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat abgegeben hat. Dann erteilt er dem kaufmännischen Werkleiter Dirk Roßtäuscher das Wort.

Der kfm. Werkleiter erläutert, dass der Erfolgsplan in Erträgen mit 1.177.400 € und in den Aufwendungen mit 1.175.500 €, also mit einem geplanten Jahresgewinn von 1.900 Euro aufgestellt ist.

Der Aufwand im Erfolgsplan hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.167.200 €) somit um 8.200 € erhöht.

Der Materialaufwand für Unterhaltung etc. wurde für 2017 mit 263.000 € veranschlagt.

Größte Posten hier sind die Stromkosten (70 T€), der Wasserbezug von Diez (17 T€), der „Wassercent“ (27 T€), Unterhaltungsansatz Hochbehälter und Pumpstationen (65 T€), sowie der Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz (30 T€).

Die Personalkosten sind weiter mit 240 T€ veranschlagt. Grund hierfür ist die unveränderte Personalstruktur.

Die Abschreibungen für die Investitionsgüter sind mit 470.200 € zu veranschlagen.

Die Einnahmen aus Wassergeld sind mit einem Wasserpreis von 1,30 € gerechnet (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Die Wiederkehrenden Beiträge wurden ebenfalls unverändert belassen für die Zählergröße 1 mit 125 €, für die Zählergröße 2 mit 184 € und für die Zählergröße 3 mit 333 € netto.

Der Vermögensplan ist mit 862.900 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von 505.000 € vorgesehen, die im Einzelnen vorgestellt und erläutert werden, insbesondere die Maßnahmen in den Ortsgemeinden.

An Tilgungsleistungen sind für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 264.900 € veranschlagt.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch Beiträge in Höhe von 195.000 € und durch Hausanschlusskostenerstattungen von 24.800 € sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von 70 T€.

Der Darlehensstand zum 31.12.2016 beträgt insgesamt 4.191.422,56 €.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Diskussionsbedarf besteht folgt der Verbandsgemeinderat der Beschlussempfehlung des Werksausschusses und stimmt dem Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Wasserversorgung zu.

**Beschluss: einstimmig**

### 3. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Abwasserentsorgung

Auch hier hat der kaufmännische Werkleiter das Wort.

Er führt aus, dass der Wirtschaftsplan I/2017 im Erfolgsplan Erträge von 2.380.700 € und Aufwendungen von 2.256.400 € ausweist.

Somit beinhaltet der Plan einen Jahresgewinn von 124.300 € für 2017.

Die Gebührenkalkulation für 2017 sieht unter Berücksichtigung des Mindestgewinns in der Grundgebühr je EGW einen Betrag von 24,50 €, somit je Wohneinheit (=4EGW) eine Grundgebühr von 98,00 € vor. Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,07 €/m<sup>3</sup> kalkuliert.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde, auch unter Berücksichtigung der im Ausschuss beschlossenen Fünf-Jahres-Planung mit erhöhten Unterhaltungsaufwendungen, in der Form aufgestellt, dass eine Senkung der Grundgebühr von derzeit 104 €/WE auf 100 €/WE und eine Senkung der

Schmutzwassergebühr von derzeit 2,20 €/m<sup>3</sup> auf 2,15 €/m<sup>3</sup> vorgesehen wurde.

Der wiederkehrende Beitrag wurde unverändert mit 0,40 €/m<sup>2</sup> eingeplant und entspricht damit auch der vorgenommenen Kalkulation.

Der wiederkehrende Beitrag Straßenoberflächenentwässerung ist für 2017 mit 0,60 €/m<sup>2</sup> vorgesehen und wird damit ebenfalls um 1 Cent gesenkt und entlastet in der VZ die Ortsgemeinden.

Zur Planung für 2017 merkt der Kfm. Werkleiter an, dass die Personalkosten unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 254.000 Euro veranschlagt sind.

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde mit 100.000 € veranschlagt und der Zinsaufwand konnte weiter gesenkt werden, im Plan 2017 sind 89.100 € vorgesehen.

Die Abwasserabgabe ist unverändert mit 26.000 € eingeplant.

Der Kostenansatz für die Klärschlamm Entsorgung ist mit 31.000 € angesetzt.

Die Unterhaltungsaufwendungen wurden entsprechend der vorgenommenen 5-Jahresplanung eingestellt.

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.585.600 € vor. An Investitionen sind 2.559.000 € geplant.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch zinslose Landesdarlehen (184,7 T€), Kreditmarktdarlehen (1.040 T€) sowie durch Beiträge (180 T€) und Hausanschlusskostenerstattungen (52 T€), sowie Investitionskostenerstattungen von Gemeinden (145 T€).

In der Abwasserbeseitigung haben wir zum 31.12.2016 einen Darlehensbestand von insgesamt 11.055.852,63 €.

Die Tilgungsleistungen 2017 für die Kreditmarktmittel belaufen sich auf 266.832,53 € und für die Landesfördermittel auf 517.668,24 €.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2017 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

**Beschluss: einstimmig**

#### 4. Wirtschaftsplan I/2017 Betriebszweig Energie und Wärme

Roßtäuscher informiert, dass der Erfolgsplan in den Erträgen mit 97.200 € und in den Aufwendungen mit 96.100 €, mithin mit einem Jahresgewinn von 1.100 € aufgestellt wurde.

Im Jahr 2017 werden Erträge aus Stromverkauf der PV-Anlagen von 50 T€ sowie aus Wärmeverkauf von 45 T€ und sonst. betriebliche Erträge von 2 T€ erwartet.

Die Aufwendungen für Materialaufwand sind mit 24.100 € kalkuliert.

An Personalaufwand sind 1.000 €, an Abschreibungen 36.800 € sowie sonst. Aufwand 16.700 € veranschlagt.

Der Zinsaufwand ist mit 17.500 € weiter rückläufig. (Vorjahr: 18.600 €)

Der Vermögensplan ist mit 69.000 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt.

Im Investitionsplan sind Investitionen in Höhe von 30.000 € alternativ für die Herstellung eines Notanschlusses Beheizung-Grundschule oder den Einbau eines Gasheizkessels im Verwaltungsgebäude zur Notbeheizung vorgesehen.

An Tilgungsleistungen für die Darlehen sind 39.000 Euro veranschlagt.

Der Vorsitzende teilt dem Rat in diesem Zusammenhang mit, dass die Verbandsgemeinde in diesem Jahr bei der Windenergie mit keiner Genehmigung mehr rechnen kann. Dies sei sehr bedauerlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand hat der zukünftige Anlagenbetreiber immer noch Interesse daran eine Genehmigung auch umzusetzen.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2017 – Betriebszweig Energie & Wärme

**Beschluss: einstimmig**

## 5. Haushaltsplan 2017

Der Haushalt 2017 wird beraten. Der Entwurf des Haushalts für das kommende Jahr 2017 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: [www.vg-katzenelnbogen.de](http://www.vg-katzenelnbogen.de) > Gremien > Sitzungsunterlagen > Haushalt 2017. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten.

Der Haushaltsentwurf wurde bereits am 17.11.2016 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt, eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht, da die Beratung des Haushaltes traditionsgemäß in den einzelnen Fraktionen und im Verbandsgemeinderat erfolgt.

Dirk Roßtäuscher erläutert den Haushalt 2017 und stellt die Eckdaten vor.

In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die Steuerkraft insgesamt um rund 4 % gestiegen ist. Am 10.11.2016 wurde im Informationsblatt darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplanentwurf für jedermanns Einsichtnahme ausliegt. Vorschläge von Bürgern wurden während der Zeit der Offenlage des Planes nicht vorgebracht.

Die vom Kämmerer vorgetragenen Eckdaten sind in der beigefügten Aufstellung „Haushaltsplanung 2017 für die VG Katzenelnbogen“ enthalten.

Der Stellenplan wird vom Büroleiter Stefan Nickel vorgetragen. Der Stellenplan bzw. der Personalbedarf 2017 richten sich erstmals nach dem neuen Personalgutachten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz. Im neuen Stellenplan sind der Wegfall einer Beamtenstelle und die Gewährung einer Rente auf Zeit einer Mitarbeiterin der Personalabteilung berücksichtigt. Ferner sind Stundenerhöhungen und Stundenreduzierungen aus 2016 mit in die Planung eingeflossen.

Bei der Gegenüberstellung Soll/Ist ergibt sich für die Kernverwaltung eine Unterbesetzung von rund 0,4 Stellen und bei den VG- Werken und den sog. freiwilligen Aufgaben eine Unterbesetzung von etwa 1,6 Stellen. Insgesamt für alle Bereiche also eine Unterbesetzung von rund 2,00 Stellen.

Für den Kindergartenbereich wurde durch Einführung eines Modells zur Krankheits- und Urlaubsvertretung (sog. Springermodell) ein Personalmehrbedarf von 1,457 Stellen geschaffen. Bei den Personalkosten der Beschäftigten ist die tarifliche Erhöhung von 2,35 % ab dem 01.02.2017 eingeplant.

Bürgermeister Gemmer begrüßt die Senkung der VG-Umlage um einen Prozentpunkt auf nunmehr 37 %. Er dankt den Mitarbeitern der Verwaltung, denen ein solides und ausgeglichenes Zahlenwerk gelungen ist. Der Kommunale Finanzausgleich hat sich nach seiner Ansicht für alle Mitglieder der kommunalen Familie gelohnt.

Der Vorsitzende dankt auch den Rats- und Ausschussmitgliedern, die vielerlei Investitionen mitgetragen und damit einen wichtigen Zukunftsbeitrag geleistet haben.

Bei den Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen gibt es seit einiger Zeit eine Stagnation bei etwa 100-110 Personen, die der VG zugeteilt wurden. Eine Herausforderung wird es sein, für das kommende Jahr ein Integrationskonzept zu erstellen. Erfreulich sei auch, dass es auch eine leichte Tendenz bei der Zunahme der Einwohnerzahlen gibt.

Dann stellt er den Haushaltsplan 2017 zur Diskussion.

Herr Horst Klöppel stellt für die CDU-Fraktion fest, dass es ein guter Haushalt sei, der auf- und vorgestellt wurde. Insbesondere begrüßt er die Umlagesenkung, die den Ortsgemeinden zu weiterer finanzieller Leistungsfähigkeit verhilft. Auch bei den Personalausgaben sieht er für seine Fraktion eine gute Entwicklung, gibt aber zu bedenken, dass mit dem neuen Personalgutachten mit Bedacht umgegangen werden sollte und zunächst einmal versucht werden soll, die anstehenden Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand zu bewältigen.

Herr Jörg Denninghoff spricht im Namen der SPD-Fraktion der Verwaltung für die geleistete Arbeit einen großen Dank aus. Dieser Dank gilt auch für alle Ratsmitglieder aus allen Fraktionen. Er freut sich, dass trotz der vielen freiwilligen Aufgaben, die die Verbandsgemeinde übernommen hat ein solider Haushalt aufgestellt werden konnte.

Für die FWG-Fraktion erteilt Herr Ingo Brod dem Haushalt die Note 1. Dennoch sollte dies nicht dazu verleiten eine kritische Betrachtung abzulegen. Er schließt sich den Dankesworten der Vorredner an und stellt fest, dass angesichts des vorgelegten Zahlenwerks mit Zuversicht ins neue Jahr gegangen werden kann.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht stellt der Vorsitzende den Antrag, den Haushalt 2017 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## 6. Kommunal- und Verwaltungsreform

Herr Gemmer informiert, dass die 2.Verhandlungsrunde zur freiwilligen Fusion stattgefunden hat. Die gegenseitigen Positionen wurden in dem Gespräch am 17.11.2016 ausgetauscht. Zwischenzeitlich hat auch ein gemeinsames Treffen der beiden Kämmerer stattgefunden. Die nächste Sitzung des Ältestenrates Katzenelnbogen und des KVR Hahnstätten findet am 19.12.2016 statt. Dann gilt es gemeinsame Positionen zu finden, um der Landesregierung einen Fusionsvorschlag zu unterbreiten. Im März des kommenden Jahres werden dann alle Gremien der beiden Verbandsgemeinden in die Entscheidungsfindung treten müssen. Der Vorsitzende geht mit Wertschätzung und dem Blick in die Zukunft gerichtet erwartungsvoll in diese weiteren Gespräche.

## 7. Medizinisches Versorgungszentrum

Der Bürgermeister berichtet dem Rat, dass der Umzug der Praxis Schröter in die Räume der Untertalstraße 9a in Katzenelnbogen vollzogen ist. Die Räumlichkeiten im Erd- und im 1.Obergeschoss wurden bezogen. Der Praxisbetrieb laufe gut. Die Quartalsabrechnungen entsprechen den Erwartungen und den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Die Anstellung einer sog. näPA (nicht ärztliche Praxisangestellte) führt zu einer deutlichen Entlastung der angestellten Ärzte. Der Mietvertrag mit der Familie Hübner ist endverhandelt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Ein weiterer junger Arzt (Dr.Becker) nimmt im Frühjahr 2017 seine Tätigkeit in Teilzeit im MVZ auf.

Der 1.Beigeordnete, Herr Schaefer, berichtet, dass der Patientenstamm wider Erwarten nicht nur gehalten, sondern teilweise sogar ausgebaut werden konnte.

Im Januar wird es eine offizielle Eröffnung des MVZ geben.

## 8. Kommunaler Beschluss zum Mehrgenerationenhaus

Dieser Punkt wurde neu in die Tagesordnung aufgenommen. Die dieser Niederschrift beigefügte Beratungs- und Beschlussvorlage lag allen anwesenden Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Förderperiode für das Haus der Familie (HdF) ausgelaufen ist.

Das HdF mit all seinen Angeboten für Jung und Alt ist eine sehr gute Einrichtung und hat eine hervorragende Auslastung. Die Maßnahmen des ESF (Europäischen Sozialfonds) hat die EU aus dem Förderkatalog gestrichen, weil das Land nur 4 von 24 geforderten Stellen umgesetzt hat.

Der Stadtbürgermeister hat in Berlin eine neue Fördermöglichkeit aus Bundesmitteln aufgetan. Die Förderung im Bundesprogramm Mehr-Generationen-Häuser (MGH) erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren mit jährlich 30.000.-€.

Horst Klöppel betont, dass die Projekte wie bisher weiterlaufen können und plädiert für eine Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen bekennt sich für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) zum Mehrgenerationenhaus. Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen.

**Beschluss: einstimmig**

## 9. Ankauf eines Grundstückes

Auch dieser Punkt wurde neu in die Tagesordnung aufgenommen. Die dieser Niederschrift beigefügte Beratungs- und Beschlussvorlage lag allen anwesenden Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach dem Abschluss der Digitalisierung der Anlagen an der Lahntalstrecke Busse nicht unmittelbar (weniger als 25 m entfernt) hinter einem Bahnübergang abbiegen dürfen. Das heißt, dass die Busse nun nicht mehr auf das Gelände des Bahnhofes Laurenburg einbiegen dürfen. Die Haltestellen für beide Richtungen sind nun auf der Lahnbrücke eingerichtet. Die Busse müssen allerdings wenden, das ist aber eben nicht mehr am Bahnhof Laurenburg zulässig! Das heißt, dass die Busse aus Fahrtrichtung Katzenelnbogen auf die B417 fahren müssen, um auf einer Fläche in Richtung Kalkofen, die der OG Laurenburg gehört, zu wenden. Das Gleiche gilt für den Bus aus Fahrtrichtung Holzappel, der über die L322 in Richtung Katzenelnbogen fahren muss, um in der Nähe der Kläranlage Laurenburg auf einer befestigten Fläche zu drehen. Dieses Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Dort befindet sich schon eine Pumpstation der VG-Werke Katzenelnbogen. Der Eigentümer ist bereit dieses Grundstück zu verkaufen. Der Rhein-Lahn-Kreis als zuständige Behörde für den ÖPNV ist allerdings nicht bereit die Fläche zu kaufen, allenfalls zu pachten.

Der Kreis ist für die Sicherstellung des ÖPNV zuständig, während die Kommunen für die örtlichen Verhältnisse zuständig sind. Die OG Gutenacker hat sich erklärt nicht kaufen zu wollen. Um den ÖPNV zum Bahnhof Laurenburg zu sichern, schlägt der Vorsitzende vor, das Grundstück mit einer Teilfläche von 912 m<sup>2</sup> zum Preis von 6500.-€ zu kaufen und mit dem Rhein-Lahn-Kreis einen Pachtvertrag zu schließen. Die jährliche Pacht die der Kreis dafür zahlt, beträgt 326,67 €.

Es ist allerdings zu erwarten, dass diese Fläche auf Dauer bituminös befestigt werden muss. Als Eigentümer kann die VG mit einem Zuschuss für Maßnahmen im ÖPNV in Höhe von 80 bis 85 % aus Landesmitteln rechnen.

Das Ratsmitglied Herbert Eckhardt hinterfragt, wieso denn jetzt nach der Digitalisierung der Lahntalstrecke keine Busse mehr hinter einem Bahnübergang abbiegen dürfen. Das Ratsmitglied Udo Meister als



ehemaliger Bahnbeamter antwortet darauf, dass dies im Eisenbahn-Kreuzungsgesetz geregelt sei.

Lars Denninghoff ist der Meinung, dass der Ankauf kein schlechtes Geschäft sei. Die Verbandsgemeinde kann mit der Pacht durch den Kreis eine Rendite von rund 5 % erzielen.

Ingo Brod verlangt, dass sich die Verbandsgemeinde entsprechend absichert und in dem Vertrag bei diesem Geschäft auf Gegenseitigkeit schriftlich zusichern lässt, dass die Busse aus Richtung Katzenelnbogen auch dauerhaft auf dem Grundstück der Gemeinde Laurenburg an der B417 drehen können.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Kauf des Grundstückes mit der Maßgabe zu, dass die OG Laurenburg die dauerhafte Erfüllung der vertraglich zusichert.

**Beschluss: einstimmig**

## 10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der

Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Spende von Manfred und Jong Ok Wallrabenstein in Höhe von 250,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Der Rat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Beschluss: einstimmig**

## 11. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner / Zuhörer anwesend sind.

Da auf Nachfrage durch den Vorsitzenden weder für den öffentlichen Teil, noch für den nichtöffentlichen Teil Beratungsgegenstände vorliegen oder Beratungsbedarf von Seiten der Ratsmitglieder besteht schließt der Bürgermeister um 21:10 Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 entfallen.

Der Vorsitzende dankt nochmal allen Ratsmitgliedern für die konstruktive und zuverlässige Mitarbeit im ablaufenden Jahr, wünscht allen schönen Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2017.

Anschließend lädt er traditionsgemäß zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

## 12. Personalangelegenheiten

Entfällt

## 13. Verschiedenes, nichtöffentlich

Entfällt

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen  
Sitzung

Entfällt

Katzenelnbogen, den 06.12.2016

Harald Gemmer  
Bürgermeister

Uwe Welker  
Schriftführer